



Infoblatt Ersatzbetreuung Landkreis ND-SOB

(Stand: 2018)

Liebe Eltern,

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind während der Ausfallzeiten Ihrer Tagesmutter an einem festen Ort ersatzweise betreuen zu lassen. Dieses Angebot bietet Ihnen und Ihrem Kind eine qualitative und zuverlässige Ersatzbetreuung.

Unsere qualifizierten Tagesmütter haben sich hierfür wohnortnah zu einem Team zusammengeschlossen. Ihre Tagesmutter wird Sie über die anderen Tagesmütter in ihrem Team informieren und mit Ihnen gemeinsam einen geeigneten Ersatzbetreuungsplatz suchen.

Voraussetzung für die Nutzung dieser Ersatzbetreuung ist, dass Ihr Kind bereits einen Betreuungsvertrag mit einer qualifizierten Tagesmutter hat.

Damit Ihr Kind sich gut an die Ersatzbetreuerin und Umgebung gewöhnen kann, ist es zwingend notwendig, dass vor jeder Ersatzbetreuung eine gute Eingewöhnungsphase und Kontakthaltephase eingehalten wird. Deshalb nehmen Sie bitte direkt Kontakt zu der jeweiligen Ersatzbetreuerin auf.

Nachdem sich Ihr Kind dort gut eingewöhnt hat, beginnt die sog. Kontakthaltephase. Vereinbaren Sie dazu ebenfalls mit der jeweiligen Ersatzbetreuerin weitere Termine.

Sowohl die Eingewöhnungsphase als auch die Kontakthaltephase werden von der Ersatzbetreuerin schriftlich dokumentiert und mit Ihrer Unterschrift bestätigt. Dieses Dokument dient als Nachweis eines regelmäßigen Kontaktes und ist Voraussetzung für eine Ersatzbetreuung! Grundsätzlich dürfen Sie mit der Ersatzbetreuerin jedoch selbst festlegen, wie oft die Kontakte stattfinden sollen.

Kinder, die regulär in einer Großtagespflegestelle (GTP) betreut werden, müssen keinen Kontakt zu den Ersatzbetreuerinnen aufnehmen! Hier gilt die Regelung, dass bei Ausfall einer Tagespflegeperson, eine Springerin vor Ort in die Einrichtung kommt und dort Ihr Kind ersatzbetreut.